



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 12.09.2024

Vergewaltigung in der Innenstadt von Kaufbeuren

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In Bezug auf die Ermittlungen zu einer Vergewaltigung im Kaufbeurer Rosental Ende August 2024 – wurde der zur Fahndung ausgeschriebene Tatverdächtige mittlerweile gefasst? 2
2. Kann die Staatsregierung bestätigen, dass der Tatverdächtige Mitarbeiter eines Dönerimbissladens in der Kaufbeurer Innenstadt ist? 2
3. Welche Nationalität hat der Tatverdächtige? 2
4. Liegt ein Fahndungsfoto vor? 2
5. Wieso finden sich in der Personenbeschreibung (Stand: 27.08.2024) keine Angaben zum Phänotyp des Tatverdächtigen, etwa „südländisches Aussehen“? 2
6. Hat die Staatsregierung Angst vor Rassismusbewertungen, da sie offenkundig Abstand von einer solchen Beschreibung nimmt? 2
7. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind der Staatsregierung bekannt, die in Kaufbeuren im Zeitraum der Jahre 2014 bis heute begangen wurden und zugleich aufgeklärt werden konnten? 2
- 8.1 Wie hoch war der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen bezüglich Frage 7? 3
- 8.2 Wie hoch ist der Ausländeranteil in Kaufbeuren gemessen an der dort lebenden Bevölkerung? 4
- 8.3 Sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Phänomens Ausländerkriminalität ein strukturelles Problem? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 1 bis 4 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 09.10.2024

- 1. In Bezug auf die Ermittlungen zu einer Vergewaltigung im Kaufbeurer Rosental Ende August 2024 – wurde der zur Fahndung ausgeschriebene Tatverdächtige mittlerweile gefasst?**

Der Tatverdächtige konnte bis dato nicht festgenommen werden. Sein Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

- 2. Kann die Staatsregierung bestätigen, dass der Tatverdächtige Mitarbeiter eines Dönerimbissladens in der Kaufbeurer Innenstadt ist?**

Der Tatverdächtige war nach derzeitigem Ermittlungsstand kein Mitarbeiter eines ortsansässigen Dönerimbisses.

- 3. Welche Nationalität hat der Tatverdächtige?**

Der Tatverdächtige ist türkischer Staatsangehöriger.

- 4. Liegt ein Fahndungsfoto vor?**

Die Identität des Verdächtigen ist geklärt, es liegt ein Lichtbild des Gesuchten vor.

- 5. Wieso finden sich in der Personenbeschreibung (Stand: 27.08.2024) keine Angaben zum Phänotyp des Tatverdächtigen, etwa „südländisches Aussehen“?**

Am 27.08.2024 wurde über die Pressestelle des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West im Pressebericht zum gegenständlichen Sachverhalt ein Zeugenaufruf gestartet. Die zum Zeitpunkt der Presseveröffentlichung gesicherte Personenbeschreibung war Gegenstand der Berichterstattung.

- 6. Hat die Staatsregierung Angst vor Rassismuskorwürfen, da sie offenkundig Abstand von einer solchen Beschreibung nimmt?**

Im Rahmen der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen zur Aufklärung einer Straftat werden die hierzu notwendigen Maßnahmen zielgerichtet durchgeführt. Sollten zum Zeitpunkt eines Zeugenaufrufes verifizierte Personenbeschreibungen vorliegen, werden diese in Absprache mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

- 7. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind der Staatsregierung bekannt, die in Kaufbeuren im Zeitraum der Jahre 2014 bis heute begangen wurden und zugleich aufgeklärt werden konnten?**

8.1 Wie hoch war der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen bezüglich Frage 7?

Die Fragen 7 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2024 ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

In der PKS wird nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Stadt Kaufbeuren, 2014 bis 2023, Fälle gesamt, aufgeklärte Fälle und nichtdeutsche Tatverdächtige							
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	TV gesamt	nicht-deutsche TV	
			Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anteil in %
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	79	71	62	22	35,5
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	54	48	53	21	39,6
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	79	74	63	15	23,8
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	56	49	46	11	23,9
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	36	31	28	9	32,1
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	42	38	35	14	40,0
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	30	24	21	6	28,6
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32	28	23	7	30,4
2015	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	30	28	26	6	23,1
2014	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23	15	16	2	12,5

8.2 Wie hoch ist der Ausländeranteil in Kaufbeuren gemessen an der dort lebenden Bevölkerung?

Die Frage wird mit Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011 beantwortet. Eine Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 befindet sich derzeit noch in einer schrittweisen Umsetzung. Als Ausländer gelten in der Bevölkerungsfortschreibung alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländer.

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten in Kaufbeuren insgesamt 46 386 Menschen, davon 9 591 Ausländerinnen und Ausländer.

8.3 Sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Phänomens Ausländerkriminalität ein strukturelles Problem?

Die Begrifflichkeit „Ausländerkriminalität“ ist nicht definiert und stellt damit keinen validen, expliziten Rechercheparameter in der PKS, aber auch in anderen behördlichen Statistiken, wie beispielsweise der bayerischen Strafverfolgungsstatistik, dar. Anhand der Fragestellung erschließt sich nicht, welche Delikte oder Erscheinungsformen der Fragesteller mit dem Begriff „Ausländerkriminalität“ verbindet. Vor diesem Hintergrund kann die Frage daher nur eingeschränkt beantwortet werden.

Beim zuletzt festzustellenden Anstieg der Kriminalität handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Die PKS-Auswertung für das Berichtsjahr 2023 macht dabei deutlich, dass sich die unkontrollierte Zuwanderung auch negativ auf die Sicherheitslage auswirkt.

Im Vorjahr waren von den insgesamt 19 490 Tatverdächtigen im Polizeipräsidium Schwaben Süd/West 37,5 Prozent Nichtdeutsche (2022: 33,5 Prozent). Bei den Zahlen handelt es sich um Zahlen ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz.

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt. Hinsichtlich der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität wurde insbesondere durch die Bayerische Grenzpolizei die Schleierfahndung intensiviert. Darüber hinaus führt die Bayerische Grenzpolizei in Abstimmung oder mit Zustimmung der Bundespolizei eigenständige Grenzkontrollen durch.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.